



BEGRÜNDUNG

Für die Ansiedlung der Firmen Grothe und Benseler wurde der Bebauungsplan "GI Furth II" im Jahr 2015 mittels Deckblatt Nr. 2 geändert. Südliche der Flur Nr. 2265 wurde eine Erschließungsstraße mit Wendehammer eingeplant. (William-Grote-Weg). Auf Grund der konkreten Planung der Firma Grothe auf dem Grundstück Flur Nr. 2265/1 kann die öffentliche Erschließungsfläche an der Südgrenze des Grundstückes beibehalten werden, der Wendehammer jedoch entfällt. Um die Erschließung des Grundstückes 2266 weiterhin zu gewährleisten ist eine neue Erschließungsstraße mit Wendehammer auf dem Flurstück 2269/1 geplant. (Planstraße Neu). Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird mittels Deckblatt Nr. 3 geändert.

HINWEISE DURCH TEXT

1. Pflanzabstände

Baumplantzungen müssen einen Mindestabstand von 2,50 m zu vorhandenen oder geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen einhalten. Bei kleineren Abständen ist je nach Leitungsart der Einsatz von Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen" wird verwiesen.

Alle übrigen textlichen und planlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Furth II (1. Erweiterung) Deckblatt Nr. 2 gelten unverändert für das Deckblatt Nr. 3.

VERFAHRENSVERMERKE (Vereinfachtes Verfahren)

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplan-Deckblattes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 1.1.2016 öffentlich bekannt gemacht.

b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2016 bis 17.05.2016 beteiligt.

c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2016 bis 17.05.2016 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2016 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2016 als Satzung beschlossen.

Bogen, den. - 7. DEZ. 2016
Schedbauer, 1. Bürgermeister

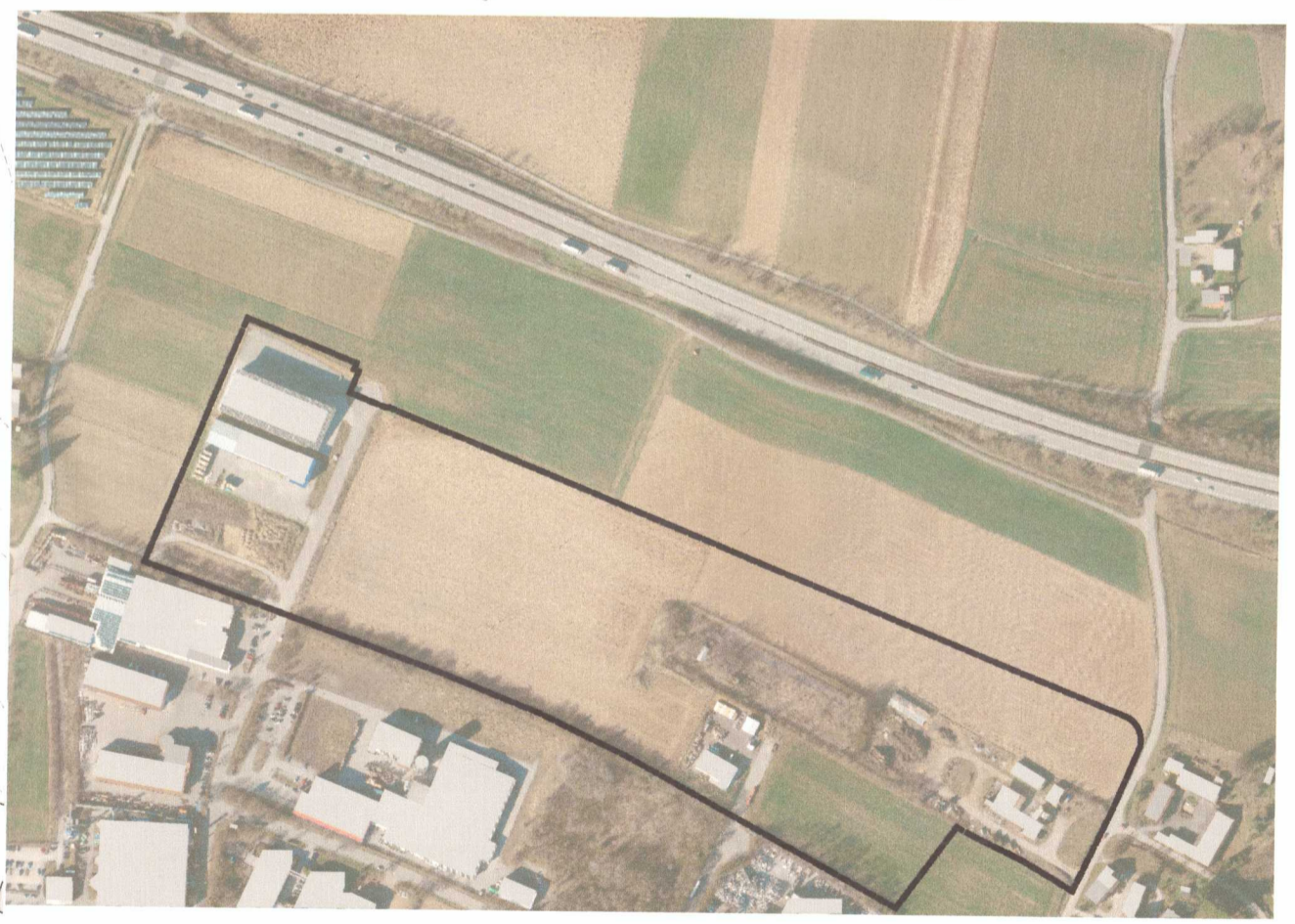
e) Ausgefertigt:
Bogen, den. - 7. DEZ. 2016
Schedbauer, 1. Bürgermeister

f) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan-Deckblattes wurde am 2. DEZ. 2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt ist damit in Kraft getreten.

Bogen, den. 13. DEZ. 2016
Schedbauer, 1. Bürgermeister

STADT BOGEN
LKR. STRAUBING-BOGEN

arbeitet: 20.09.2017 ab



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"Industrie- und Gewerbegebiet Furth II"
Deckblatt Nr. 3



M 1:1000

PLANVERFASSER:		DATUM:	BEARB.:
HIW HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH LANDSHÜTER STRASSE 23 94016 STRAUBING TEL: 0942196364-0 FAX: 0942196364-24		21.09.2016	av